

## Zusätzliche Teilnahmebedingungen für Betreiber von Bühnen zur Veranstaltung Langer Tisch 2024 in Wuppertal am 29./30.06.2024

### Zusätzliche Teilnahmebedingungen für Betreiber von Bühnen zur Veranstaltung Langer Tisch 2024 in Wuppertal am 29./30.06.2024

#### 01. Allgemeines

Mit der Teilnahme als Betreiber einer Bühne an der Veranstaltung „Langer Tisch 2024“ gehen Sie einen Vertrag mit der Wuppertal Marketing GmbH (WMG) ein und erkennen die folgenden Teilnahmebedingungen als Vertragsbestandteile an. Jeder Verstoß gegen diese Bedingungen kann bei Ausbleiben einer sofortigen Abhilfe den Ausschluss von der Veranstaltung nach sich ziehen. Der Ausschluss wird mündlich durch einen Streckenverantwortlichen der WMG angeordnet und kann bei Bedarf nachträglich, d.h. innerhalb von 2 Wochen nach der Veranstaltung, schriftlich bestätigt werden. Die Bühne ist in diesem Fall unverzüglich abzubauen und von der Veranstaltungsfläche zu entfernen. Sollte die Bühne bzw. das Disco-Zelt bei Ausschluss vom Betreiber nicht unverzüglich entfernt werden, kann der Streckenverantwortliche der WMG den Abbau durch geeignete Dritte im Rahmen der Ersatzvornahme auf Kosten des Betreibers anordnen.

#### 02. Erweiterte Sicherheitsmaßnahmen und hierdurch bedingte Mehrkosten

Von der Wuppertal Marketing GmbH (WMG) wird ein Sicherheitsdienst für die Einhaltung der Ordnung und Sicherheit während der Veranstaltung eingesetzt, dessen Personalstärke so bemessen ist, dass der Sicherheitsgrundbedarf der Veranstaltung Langer Tisch 2024 gewährleistet wird. Dabei wird von einer Flächennutzung durch eine Anzahl von gemischten Ständen und Tischen sowie kleinen Mobilbühnen ausgegangen. Das Gleiche gilt für den Sanitäts- und Rettungsdienst sowie für Absperrmaßnahmen.

Größere Bühnenaufbauten, vergleichbar große LKW-Bühnen, können im Einzelfall zu einer Abweichung beim Bedarf an Sicherheitsmaßnahmen führen. Sollte die WMG zusammen mit den Sicherheits- und Ordnungsbehörden bei der Planung des Standortes der Bühne oder später bei Kenntnis der genauen Programminhalte zu der Auffassung gelangen, dass ein solch von der Grundlast der Veranstaltung abweichender Bedarf entsteht, hat der Betreiber die entstehenden Mehrkosten für zusätzliche Maßnahmen bei der Ausstattung des Sicherheitsdienstes der WMG oder der Rettungs- und Sanitätsdienste zu übernehmen bzw. zusätzliche Absperrungen bei Fachfirmen selbst zu beauftragen.

#### 03. Maßnahmen zur Sicherung der Bühnenbauten gegen Wind und Sturmböen

Die errichteten Bühnen (außer kleinen LKW-Bühnen) sind mit Wassertanks mit jeweils 1000 Litern Fassungsvermögen zu sichern. Im Falle einer Sturmwarnung sind die Seitenplanen der Bühne zu entfernen, um Windböen keine Angriffsfläche zu bieten.

#### 04. Pyrotechnik

Pyrotechnische Hilfsmittel bei künstlerischen Darbietungen oder sonstigen Programmpunkten sind nicht erlaubt.

#### 05. Bauabnahme

Aufbau und Abbau der Bühne haben unter fachlich kompetenter Aufsicht (Bühnenmeister etc.) zu erfolgen. Die Bauabnahme durch das städt. Ressort Bauen und Wohnen (und ggfls. die Berufsfeuerwehr) ist grundsätzlich vom Bühnenbetreiber zu veranlassen und den Mitarbeitern der Wuppertal Marketing GmbH (WMG) auf Verlangen vor Ort nachzuweisen. Für mehr als 75 m<sup>2</sup> große Zelte gilt dies entsprechend.

#### 06. Behinderung des Fußgängerverkehrs oder von Rettungsfahrzeugen

Menschenansammlungen, die eine Behinderung des Fußgängerverkehrs oder von Rettungsfahrzeugen auf den Durchgangs- bzw. Durchfahrtbereichen der Veranstaltungsfläche verursachen könnten, sind in jedem Fall zu

vermeiden und z.B. bei Bühnen durch eine Darbietungspause und Lautsprecherdurchsagen aufzulösen. Sogenannte „Schaufensterbühnen“ oder Bühnen in engen Straßenbereichen sind zur Vermeidung von verkehrsblockierenden Personenansammlungen grundsätzlich nicht erwünscht und aus Sicht der WMG nicht genehmigungsfähig.

#### **07. Lautsprecherdurchsagen des Veranstalters**

Im Falle einer bestehenden oder drohenden Gefahrenlage kann die WMG vom Betreiber verlangen, dass er das Programm unterbricht und ihm vorgegebene Ansagetexte mit Informationen oder Handlungsanweisungen als Lautsprecherdurchsage an die Besucherinnen und Besucher weitergibt.

#### **08. Anwohnerschutz**

Anwohner dürfen nicht durch übermäßigen Lärm belästigt werden. Behördlichen Anordnungen zur Einhaltung von Pausen bei der Lautsprecherwiedergabe ist Folge zu leisten. Auch wenn für die Gesamtveranstaltung eine Ausnahmegenehmigung nach dem Landesimmissionsschutzgesetz erteilt wird, die grundsätzlich eine Lautsprecherwiedergabe bis in die frühen Morgenstunden des 30.06.2024 (bis 02:00Uhr) erlaubt, können je nach Standort der Bühne bzw. des Disco-Zeltes und Programm Einschränkungen notwendig werden, die eine Unterschreitung dieses maximalen Zeitrahmens erfordern.

#### **09. Folgen der Nichtbeachtung von Auflagen**

Im Falle einer Missachtung von behördlichen Auflagen und/oder der WMG im Rahmen der Teilnahmebedingungen macht die WMG von ihrem Hausrecht Gebrauch und wird den Betrieb in Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden entsprechend einschränken oder gänzlich untersagen.

Vielen Dank, dass Sie zum Gelingen des Stadtfestes beitragen werden!

**Ihr Projektteam Langer Tisch 2024**

**Wuppertal Marketing GmbH**  
Werth 96  
42275 Wuppertal

[www.wuppertal.de/langer-tisch](http://www.wuppertal.de/langer-tisch)

Kontakt: 0202/563 6500

[Langer-Tisch@wuppertal-marketing.de](mailto:Langer-Tisch@wuppertal-marketing.de)  
[www.Langer-Tisch-2024.de](http://www.Langer-Tisch-2024.de)